



Leitfaden für Antragssteller für die Nachwuchsförderung in drei Schwerpunktfeldern des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung

Dieser Leitfaden stellt einen erläuternden Text zu den Förderrichtlinien zum Nachwuchsförderprogramm des BMBF im Kontext des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung dar. Er dient als Hilfestellung zur Gestaltung einer beurteilungsfähigen Projektbeschreibung und soll offene Fragen im Vorfeld der Antragstellung klären. Projektbeschreibungen, die den Vorgaben der Förderrichtlinien und des Leitfadens nicht entsprechen, können ohne weitere Prüfung abgelehnt werden.

Für weitere Fragen steht der vom BMBF beauftragte Projektträger im DLR, AG Empirische Bildungsforschung, zur Verfügung. Im Laufe der Antragsberatung werden bei Bedarf Antworten zu häufig gestellten Fragen auch auf der Internetseite www.empirischebildungsforschung.de eingestellt.

A) Promotionsprojekte

Das Thema des Promotionsprojekts muss sich einem der drei Schwerpunktfelder eindeutig zuordnen lassen:

- I) Bildungsforschung auf der Grundlage von Daten der amtlichen Statistik sowie Prozess- und Paneldaten unterschiedlicher Provenienz (einschließlich der Indikatorenforschung)
Zu den Daten: Neben Daten der amtlichen Statistik können dies **beispielsweise** sein: Statistiken oder prozessproduzierte Daten von Verbänden mit Pflichtmitgliedschaften (z.B. Sozialversicherungen), Prozess- und Surveydaten (z.B. PISA), die im Auftrag von Ministerien und supranationalen Organisationen erhoben werden, Vergleichsarbeiten in den Bundesländern und weitere repräsentative Surveydaten von erziehungs-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Einrichtungen
- II) Kompetenzdiagnostik
- III) Empirische Fundierung der Fachdidaktiken

Im Folgenden sind die Anforderungen und Gliederungspunkte für die einzureichende Projektbeschreibung dargestellt.

Gliederung der Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung soll die nachfolgenden Gliederungspunkte enthalten. Den Bewerber/-innen steht es frei, diese um weitere aussagekräftige Aspekte zu ergänzen. Bei den Ausführungen zu einzelnen Gliederungspunkten ist darauf zu achten, dass diese anhand der Förderkriterien belastbar beurteilt werden können (s. Nr. 7.2.1 der Richtlinien).

Deckblatt

- Titel des Promotionsprojekts
- Zuordnung zu einem der drei Schwerpunktfelder
- Name des/der Promovierenden, vollständige (Dienst-)Anschrift (einschl. Tel., Email)
- Name/n des/der betreuenden Professors/in/en, vollständige (Dienst-)Anschrift (einschl. Tel., Fax, Email)
- Antragstellende Hochschule bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtung (letztere unter Angabe der kooperierenden Hochschule)

Inhalt (max. 15 Seiten)

1. Beschreibung des Promotionsprojekts
 - Abstract (max. 1500 Zeichen)
 - Einleitung / Theoretische Einbindung der im Folgenden zu entfaltenden Forschungsfragestellung
 - Ziele und Fragestellungen des Promotionsvorhabens / Hypothesen
 - Forschungsstand (wo möglich ist internationale Literatur heranzuziehen)
 - Methodisches Vorgehen (Erhebung und Analysen)
 - Detaillierter Zeitplan/Balkenplan
 - Literaturverzeichnis
 - Aussagefähiger Lebenslauf des/der Promovierenden
 - Erläuterung zur Einbindung in den Forschungskontext der aufnehmenden Einrichtung
→ *Ausführungen zu diesem Punkt müssen für die Gutachter/-innen eindeutig nachvollziehbar sein*
2. Tabellarischer Finanzierungsplan (zu Mitteln für Personal, Reisen, Sachausgaben und Investitionen pro Jahr) und Gesamtsumme
3. Unterschrift des/r Promovierenden
4. Unterschrift des/der betreuenden Professors/in/en

Anlagen

Angaben zur Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen (vgl. Nr. 4 u. 6 der Förderrichtlinien)

- Betreuungserklärung: Erklärung zur Gewährleistung der Betreuung und intensiven Unterstützung des/der Promovierenden durch eine/n Professor/in der aufnehmenden Einrichtung („Doktorvater/Doktormutter“). Im Fall einer maßgeblichen (Mit-)Betreuung durch eine weitere Person: zusätzlich deren Unterschrift
- Kurzlebenslauf (inkl. Publikationsliste) des betreuenden Professors / der Professorin, ggf. eigene Vorarbeiten in Bezug auf die Thematik des Promotionsprojekts. Im Fall einer maßgeblichen (Mit-)Betreuung durch eine weitere Person: zusätzlich deren Kurzlebenslauf/Vorarbeiten
- Erklärung des/der Antragsteller/s, dass die im Projekt anfallenden Daten für Re- und Sekundäranalysen bis spätestens 6 Monate nach Abschluss des Projekts in einem geeigneten Format einem Forschungsdatenzentrum zur Verfügung gestellt werden (wichtig: diese Erklärung ist sowohl von der Hochschule / der Forschungseinrichtung als auch von dem/der Promovierenden zu unterschreiben)
- Erklärung des/der Antragsteller/s, dass Projektergebnisse zur Veröffentlichung für ein breites bildungspolitisch interessiertes Publikum sowie für die Fachöffentlichkeit in Form einer Kurzfassung der Ergebnisse (ca. 15 Seiten) aufbereitet werden
- Erklärung des/der Antragsteller/s, dass Angaben zum Projekt im geplanten Internetportal „Bildungsforschung“ des BMBF in standardisiertem Format zu Verfügung gestellt werden

Nur für bereits im Schuldienst angestellte bzw. beamtete Lehrkräfte:

- Bestätigung des Arbeitgebers über die (Teil-) Beurlaubung / Befreiung vom Schuldienst (die Bestätigung kann bis zum Zeitpunkt der Einreichung des Formantrags nachgereicht werden).

Weitere Hinweise zur Förderung

- Reisen: Üblicherweise werden pro geförderter Projektstelle begründete Reisemittel (für die Teilnahme an nationalen u. internationalen Tagungen) in Höhe von 1000,- Euro pro Jahr als sinnvoll und notwendig angesehen und können beantragt werden. Darüber hinaus gehende Reisemittel können im Ausnahmefall unter gesonderter Begründung beantragt werden.
- Zur Förderung der internationalen Vernetzung der deutschen Bildungsforschung können darüber hinaus Mittel für befristete Auslandsaufenthalte (in der Regel bis zu 3 Monaten) beantragt werden.
- Zur Durchführung des Promotionsprojekts erforderliche Hilfskraftmittel können beantragt werden.
- Im Rahmen des Promotionsprojekts anfallende Sachmittel, die über die Grundausstattung der aufnehmenden Einrichtung hinaus gehen (z.B. Papier-/Kopier-/Portokosten für Erhebungen, Kosten für projektspezifische Erhebungs- und Auswertungssoftware), können beantragt werden.